

Merkblatt zum ergänzenden Betreuungsangebot an Halbtagsgrundschulen mit Verlässlicher Grundschule

Die Stadt Villingen-Schwenningen bietet an verschiedenen Halbtagsgrundschulen eine kostenpflichtige ergänzende Betreuung für die Zeit vor und nach dem regulären Schulbetrieb (bis zum Beginn der 2. Schulstunde und nach Beendigung der 5. Unterrichtsstunde) an:

Das ergänzende Betreuungsangebot ist **kostenpflichtig**.

Das **Betreuungsentgelt** im Schuljahr 2024/25 (September – Juli) beträgt:

Verlässliche Grundschule	Monatlich 1. Kind	Ermäßigt (Sozialpass)	Monatlich ab 2. Kind	Ermäßigt (Sozialpass)
Morgens – ab 7:00 Uhr bis zum regulären Unterrichtsbeginn (spätestens zur 2. Unterrichtsstunde)	24,50 €	12,25 €	10,75 €	4,50 €
Mittags – nach dem regulären Unterrichtsende (frühestens nach der 5. Unterrichtsstunde) bis 13.00 Uhr	24,50 €	12,25 €	10,75 €	4,50 €
Morgens und Mittags	49,00 €	24,50 €	21,50 €	9,00 €

(Änderungen vorbehalten)

- Eine Teilnahme am ergänzenden Betreuungsangebot ist nur möglich, wenn eine vollständige und unterschriebene Betreuungsvereinbarung vorliegt.
- Die Betreuung findet an allen Schultagen mit regulärem Schulbetrieb statt.
- Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind. Die Kinder werden nach dem Ende der festgelegten Betreuungszeiten vom Betreuungspersonal an der Türe des Betreuungsraumes entlassen; eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht in diesem Fällen nicht.
- Die Eltern / Personensorgeberechtigten sorgen dafür, dass dem Kind für die Betreuungszeit eine ausreichende Verpflegung (Vesper / Getränk) zur Verfügung steht.

Vormerkung

Die Unterlagen für die Vormerkung erhalten Sie im Schulsekretariat. Die Vormerkung sowie die Betreuungsvereinbarung und das Datenblatt sind über das Schulsekretariat einzureichen. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme im Betreuungsangebot.

Masernschutz

Eine Teilnahme am Betreuungsangebot nur möglich ist, wenn der Nachweis über ausreichenden Masern-Impfschutz, ausreichende Masern-Immunität oder zum Vorliegen einer medizinischen Kontraindikation vorgelegt wurde.

Mindestanmeldezahl

Zum Schuljahr 2024/25 werden ergänzende Betreuungsangebote erst ab einer Mindestanmeldezahl von 10 Schülerinnen und Schülern je Schulstandort und Schuljahr vorgehalten.

Bezahlung

Das Betreuungsentgelt wird durch die **Stadtkasse** mit dem Vermerk 'Verlässliche Grundschule' bzw. 'Spätbetreuung' monatlich in Rechnung gestellt.

Zahlungen unter Angabe des **Kassenkontos** grundsätzlich an die **Sparkasse Schwarzwald-Baar, IBAN DE31 6945 0065 0000 0334 07, BIC: SOLADES1VSS**

Die Zahlungspflicht besteht jährlich für 11 Monate (keine Zahlung für den Monat August). Darüber hinaus wird für Fehl- und Ferienzeiten keine Ermäßigung gewährt, da diese Zeiten in der Entgeltbemessung bereits berücksichtigt sind.

Das zu betreuende Kind kann von der Betreuung ausgeschlossen werden, ohne dass die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung berührt ist, wenn Sie mit den Zahlungen einen Monat im Rückstand sind. Wir bitten deshalb um pünktliche Überweisung.

Das zu betreuende Kind kann aus pädagogischen Gründen und bei erheblichen Fehlverhalten von der Betreuung ausgeschlossen werden, ohne dass die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung berührt ist.

Beendigung / Abmeldung

Die Betreuungsvereinbarung ist verbindlich, gilt für das **ganze Schuljahr** und muss für jedes Schuljahr neu abgeschlossen werden.

Die schriftliche Abmeldung der bestehenden Betreuungsvereinbarung kann mit einer sechswöchigen Frist zum Schulhalbjahr (31.01.) erfolgen.

Eine außerordentliche Abmeldung aus besonderen Gründen (z. B. Wegzug in eine andere Stadt, Trennung der Sorgeberechtigten) ist schriftlich beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport zur Einzelfallprüfung zu beantragen und kann nur für volle Monate berücksichtigt werden. Stundenplanänderungen während des Schuljahres sind kein ausreichender Kündigungsgrund.

Datenschutzhinweis

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport
Abteilung Schulen
Josefsgasse 7
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/82-1241
schulverwaltung@villingen-schwenningen.de